

Der letzte Großmeister des Templerordens

Zu den erschütterndsten Tragödien des Mittelalters gehört die Aufhebung des Templerordens.

Eine in Grundlage und Regel geradezu musterhafte Vereinigung der Ideale der christlichen Askese und des christlichen Rittertums, gottinniger Frömmigkeit und todesmutiger Tapferkeit, eine Vereinigung edler Männer aus allen Nationen, die ihr Leben dem Schutz der Schwachen und der Verteidigung des Heiligen Landes geweiht¹, ein religiöser Orden, von dessen Mitgliedern eben noch Hunderte den Tod dem Abfall vom christlichen Glauben heldenmütig vorziehen, — und plötzlich wird dieser Orden der Blasphemie, Häresie und Sodomie angeklagt. Die Folter tut ihr grausiges Werk, Scheiterhaufen flammen auf, der ganze Orden wird vernichtet.

Der Herausgeber der wichtigsten Akten des Templerprozesses, Michelet, nennt die Tragödie *cette grande affaire, la plus grave peut-être du moyen-âge*, er will Klarheit schaffen sur une si vaste et si obscure question². Ein deutscher Forscher hebt hervor: „Es gibt im späteren Mittelalter wenige Ereignisse, die in so vielen Beziehungen Interesse erwecken könnten, als der Untergang dieser geistlich-ritterlichen Bruderschaft. Wie sie ein Mittelwesen darstellt zwischen den geistlichen und weltlichen Genossenschaften der mittelalterlichen Gesellschaft, so ist ihre Aufhebung in erster Linie als eine Episode in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu betrachten.“³

In einem seiner letzten akademischen Vorträge urteilt Döllinger: „Wenn ich in dem ganzen Umfang der Weltgeschichte einen Tag nennen sollte, der mir recht eigentlich als dies nefastus vorschwebt, so wüßte ich keinen andern zu nennen als den 13. Oktober 1307“ (Gefangennahme der Templer in Frankreich)⁴.

Kein Wunder also, daß zahlreiche gleichzeitige und spätere Schriftsteller sich des Themas bemächtigt, das Für und Wider des längeren erörtert, den Spruch auf Schuldig oder Unschuldig gefällt haben. Die Literatur über die Templer und ihren Untergang ist fast unübersehbar: die neueste, kürzlich erschienene Bibliographie umfaßt über 300 Seiten⁵. Wenn man diese Literatur genauer durchsieht, muß man sich wundern, wie geradezu verheerend sowohl unwissenschaftliche Vorurteile als auch Außerachtlassung der ersten Grundsätze der Psychologie und Gerechtigkeit, ganz besonders aber der historischen Kritik das Urteil mancher Forscher beeinflusst und zu einem Schuldig geführt

¹ Vgl. die Lobrede des hl. Bernhard *De laude novae militiae ad milites templi liber*: Migne, P. lat. 182, 922 ff.

² M. Michelet, *Procès des Templiers* (Paris 1841) 1, iv f.

³ Karl Wenck in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 1888 (I) 465.

⁴ Döllinger, *Akademische Vorträge* 3 (1819) 263.

⁵ M. Dessubré, *Bibliographie de l'Ordre des Templiers* [Imprimés et Manuscrits] (Paris 1928) 344. Eine gute Übersicht über die wertvollere Templerliteratur gibt G. Mollat, *Les Papes d'Avignon* (Paris 1912) 17 ff. 229 ff.

haben. Das gilt auch von Ranke¹ und dem gelehrten Königsberger Professor Prug².

Die neuere Forschung hat hier einen Wandel zum Besseren gebracht, besonders durch stärkere Betonung des an und für sich schon einleuchtenden Grundsatzes, daß alle auf der Folter oder durch die Furcht vor der Folter erpreßten Geständnisse absolut keinen Wert für die Erforschung der Wahrheit beanspruchen dürfen. Noch entschiedener sollte aber betont werden, daß die entsetzlichen Qualen der Folter auch den willensstärksten Mann zu jedem noch so scheußlichen und ungereimten Geständnis zwingen können. Man höre hierüber den sachkundigen P. Spe, der in seiner *Cautio criminalis* ausführt, wie starke Männer ihm die Versicherung gegeben, daß sie jedes, auch das grauenhafteste Verbrechen eher von sich aussagen und auch den Tod erleiden wollten, als solchen Qualen ausgesetzt zu werden. Ja manche wollten lieber der ewigen Verdammnis anheimfallen, als durch Widerruf die von ihnen auf der Folter fälschlich als Mitschuldige Bezeichneten retten und so sich selber der Gefahr einer neuen Folterung aussetzen³. Man dürfte deshalb auch mit der Behauptung etwas vorsichtiger sein, daß der grauenvolle Templerprozeß ein schwaches Geschlecht getroffen habe.

Nach den neueren und neuesten Quellenveröffentlichungen und kritischen Untersuchungen der Franzosen Michelet, Boutaric⁴ und G. Lizerand⁵, des Amerikaners Lea⁶, der Deutschen Havemann⁷, Schottmüller⁸, Smelin⁹ und besonders Finke¹⁰ ist der Spruch endgültig auf Unschuldig zu fallen, der Prozeß mit einem der greulichsten Justizmorde zu belasten, das Andenken des französischen Königs Philipp IV. und seiner Schergen auf immer zu brandmarken.

Wenn nun auch in der Hauptfrage die Entscheidung auf Unschuldig lautet, so herrscht doch in manchen Einzelheiten noch große Meinungsverschiedenheit. Das gilt besonders von dem Charakter des letzten Großmeisters, Jakob von Molay. Dieser wird auch von hervorragenden Verteidigern der Un-

¹ Ranke urteilt: „Der Prozeß der Templer zeigt doch, daß die Ordensritter, freilich unter der Folter, aber doch nicht ohne alle Glaubwürdigkeit, der Verleugnung des Christentums sich angeschuldigt haben. . . . Sie hatten sich mit dem mohammedanischen Wesen lange nah berührt. . . . In ihren Kirchen finden sich unchristliche Symbole. . . . Die Aussagen erschreckten selbst den Großmeister, und seine Verteidigung war sehr schwach.“ *Weltgeschichte* VIII (1887) 621 f.

² Geheimlehre des Templerordens (1879), die Templerregel (1887), Entwicklung und Untergang des Templerordens (1888). Seine stellenweise geradezu unmöglichen Voraussetzungen werden von der neuesten Forschung fast allgemein abgelehnt, die angebliche Geheimlehre hat nie existiert.

³ Vgl. Dühr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* 2 (1913) 2, 524.

⁴ Documents inédits relatifs à l'histoire de Philippe le Bel, in: *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Impériale* XX, 2 (1862) 67 ff. und Clément V, Philippe le Bel et les Templiers, in: *Revue des quest. hist.* X u. XI (1871).

⁵ Clément V et Philippe le Bel (Paris 1910).

⁶ A History of the Inquisition of the Middle Ages (London 1888) 3, 238 ff.

⁷ Geschichte des Ausgangs des Templerherrenordens (1846).

⁸ Der Untergang des Templerordens (1887).

⁹ Schuld oder Unschuld des Templerordens (1893).

¹⁰ Papsttum und Untergang des Templerordens (1907).

schuld des Ordens schwer bemakelt. Molay soll gleich im Anfang des Prozesses, ohne gefoltert zu sein, die schwersten Verbrechen seinem Orden zur Last gelegt, ja seine Mitbrüder aufgefordert haben, ebenfalls diese Verbrechen zu gestehen. Der Großmeister wäre also nicht allein ein elender Feigling, sondern ein ganz gemeiner Verleumder.

Es erscheint deshalb als eine Pflicht der Gerechtigkeit und Liebe, diesen Beschuldigungen auf den Grund zu gehen, ob sie haltbar sind oder nicht¹.

Zuerst einige allgemeine Bemerkungen über den Prozeß. Für den Verlauf desselben sind zwei Männer entscheidend: der französische König Philipp IV. und Papst Klemens V.

Philipp IV., der Schöne (le Bel, 1285—1314), Enkel Ludwigs des Heiligen, persönlich sittenrein und rechtgläubig, schreckte, vom Stolz beherrscht, vor keiner Gewalttat zurück. Seine Großmachtgelüste wurden gefördert durch seine Überzeugung von dem göttlichen Ursprung seiner Gewalt: er fühlte sich als Priesterkönig, als Stellvertreter Gottes. Das französische Königshaus ist ihm „Wegweiser zur Wahrheit und Helfer der Kirche zu allen Zeiten“. Französische Machtinteressen haben den Vorrang vor jedem andern Machtanspruch, auch des Papstes, der Kirche, der Bischöfe und der Orden. Alles zwingt er sich zu Diensten, auch die kirchliche Inquisition mit ihrem abgekürzten, scharfen Prozeßverfahren: sie wurde in den Händen dieses skrupellosen Königs ein furchtbares Instrument der Herrschsucht und der Tyrannei, wie einer der neuesten französischen Forscher sich ausdrückt². Den Papst Klemens V. bringt er in eine Abhängigkeit, wie sie wohl kein Papst des späteren Mittelalters einem Monarchen gegenüber gezeigt hat³. Dabei war ihm der Charakter dieses Papstes besonders behilflich.

Klemens V. (1305—1314), Bertrand le Got, war ein gutmütiger, begabter, aber willensschwacher Südfranzose. Dazu tat häufige Krankheit seiner Energie starken Abbruch⁴. Durch französischen Einfluß als Erzbischof von Bordeaux zum Papst erwählt, ernennt er alsbald neun Kardinäle, darunter acht Franzosen. Seine Absicht, nach Rom zu übersiedeln, vereitelt das Drängen des französischen Königs, und so wird er der erste in der Reihe der Päpste zu Avignon. Seine vom Gefühl geleitete Gutmütigkeit verleitet ihn zu einem sehr

¹ Vgl. Paul Viollet, Les interrogatoires de Jacques de Molai, in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 38, 2 (1911) 121; Franz Trunz, Zur Geschichte des letzten Templermeisters. Freiburger Dissertation (1920); G. Lizerand, Le dossier de l'affaire des Templiers (Paris 1923); Ders., Les dépositions du grand-maître Jacques de Molay 1307 à 1314, in: Moyen Age 2. Ser. XVII 81 ff. — Gegen das dunkle Bild des Großmeisters bei Finke s. G. Schnürer, Deutsche Literaturzeitung (1910) 2313 ff.; dazu die Replik Finkes in: Historische Zeitschrift 113 (1914) 435 ff.

² Jean Guiraud, L'Inquisition médiévale (Paris 1929) 227: „Du jour où l'Inquisition fut ainsi soumise à l'influence de Philippe le Bel, elle prit un caractère de plus en plus politique et, menée par un pouvoir civil qui s'imposait au pouvoir spirituel lui-même, elle fut entre les mains des rois sans scrupule un terrible instrument de domination et de tyrannie.“ Von Philipp urteilt derselbe Forscher: „il ne recula jamais devant la brutalité quand il la crut utile à son gouvernement“ (S. 217). Als Gründe des Königs für die Vernichtung der Templer betont Guiraud deren große politische Macht und ihren Reichtum; das sicherste Mittel für die Vernichtung war die Anklage auf Häresie (S. 228).

³ Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. (1902) 289.

⁴ Schottmüller 1, 87 ff. Wenck, Klemens V. und Heinrich VII. (1882) 58 ff.

weitgehenden Nepotismus und einer nicht zu rechtfertigenden Ausstattung seiner vielen Verwandten mit Kirchengut. In gefährlicher Krankheit im Jahre 1307 bekennt er sich dieser Schwäche schuldig, aber später kann er wieder den Bitten seiner Verwandten um Gnadenerweise nicht widerstehen, und selbst in seinem Testamente überhäuft er sie mit Kirchengut. Dieser gutherzige Mann vermutet keine Tücke und Hinterlist, und so wurde es Philipp leicht, „durch Vorspiegelung falscher Beweggründe und noch häufiger durch Vorhalten der zu Schreckbildern aufgebauchten größeren Übel ihn zur Hinnahme sog. geringerer Übel zu verleiten“¹. Das Wort eines Zeitgenossen: *Non agit set agitur, non est suus set aliorum*, wird als die beste Charakteristik des ersten avignonesischen Papstes bezeichnet².

Dem willensstarken, gewalttätigen König mußte der willensschwache, vor jeder Gewalttat zurückschreckende Papst auch im Templerprozeß schließlich unterliegen.

Der Prozeß gegen die Templer zog sich mehrere Jahre hin. Er ist besonders gekennzeichnet durch fortgesetzte grausame Folterung der Angeklagten in fast allen unter französischem Einfluß stehenden Verhören. Manche Ritter starben infolge dieser Mißhandlungen. 54 Ritter, die sich erboten hatten, für die Unschuld des Ordens einzutreten, wurden in Paris verbrannt. Die unter französischem Einfluß abgefaßten Protokolle und die darauf ruhenden Berichte sind deshalb für alles die Templer Belastende ganz wertlos. In den Fällen, wo die Folter nicht angewendet wurde, ergaben die Verhöre eine glänzende Rechtfertigung. Das ist besonders der Fall in den Verhören, die französischem Einfluß entzogen waren, so in der Diözese Elne (Roussillon), die politisch zu Aragonien gehörte, und auf der Insel Cypern.

Nun zur Frage: Welche Rolle spielt der letzte Großmeister des Ordens in dem Prozeß? Hat die Forschung hier vielleicht ein Unrecht wieder gutzumachen?

Jakob von Molay, aus adeliger Familie in Burgund (Molay, Diözese Besançon), war in früher Jugend 1265 in den Templerorden eingetreten und als Ritter in den letzten Kämpfen des Ordens im Orient beteiligt, „ein kühner, sittenreiner Mann, der unter Wilhelm von Beaujeu mehr als einmal dem Tode getrogt hatte“³. Nach dem Fall von Akkon 1291 flüchtete er mit den übrigen Templern nach Cypern, wo eine strenge Ordenszucht eingeführt wurde, wie die späteren Untersuchungen bezeugen⁴. Wenigstens seit August 1295 bekleidete er das Amt des Großmeisters. Bei dem Papste Bonifaz VIII. erfreute er sich großer Gunst. Derselbe spendete 21. Juli 1295 dem Orden großes Lob und viele Gnaden⁵.

¹ Ehrle, Zur Beurteilung Klemens' V., in: Archiv für Lit. u. Kirchengesch. des Mittelalters 5 (1889) 139 ff. Seine angebliche Unstetigkeit ist eine Fabel. Vgl. Lizerand, Clément V et Philippe le Bel 375 f.

² Fiske a. a. O. 290. Vgl. xvii.

³ Havemann, Geschichte des Ausgangs des Templerordens 100.

⁴ Melin, Schuld oder Unschuld des Templerordens 481 ff. Fiske, Papsttum und Untergang des Templerordens 1, 322 f. Processus Cyprius bei Schottmüller, Der Untergang des Templerordens 2, 143 ff.

⁵ Trunz 15. Ebenso für die Rüstungen und Kämpfe im Orient 1300. Vgl. Bonifaz VIII., 13. November 1301 an Molay. Trunz 22.

Alle wirklich gesicherten Nachrichten zeigen Molay als Obern, der die Regeln beobachtete und auf die Beobachtung der Regel, besonders auf die an einigen Orten ins Wanken geratene Armut, drang. Seine klaren Blick ver-ratende Reformtätigkeit ist nicht gering anzuschlagen¹.

Als der König von Aragonien, Jayme II., April 1302 in aufgeregtem Tone die sofortige Absetzung des aragonesischen Templermeisters Berengar de Cardona wegen angeblichen unfreundlichen Verhaltens verlangte und dieses Ver-langen am 5. November 1302 wiederholte, antwortete Molay, daß er sofort die Absetzung verfügt hätte, wenn es nicht gegen die Templerregel verstoßen hätte; er habe aber von Berengar verlangt, er solle sich jeder Kränkung des Königs enthalten. Schließlich wurde die Sache freundschaftlich beigelegt². Als Berengar im Jahre 1307 starb, kam der Großmeister dem Wunsche des Königs entgegen und ernannte den vom König empfohlenen Kandidaten.

Es sind die letzten Briefe des Großmeisters aus Poitiers, als bereits die Gefahr der Gefangennahme drohte, „liebenwürdige, einfache Schreiben“, worin er die Ernennung begründet, weil er den Kandidaten schon lange ge-kannt, nur Gutes von ihm gehört und der Hoffnung lebe, daß sie Gott zur Ehre und dem Orden zum Heile gereiche. Er möge Frieden und Ordnung unter den Templern und die freundlichen Beziehungen zum König fördern. In einem besondern Briefe ermahnt er den Meister, alle Härte zu meiden und keine ewigen Lasten für Geld zu übernehmen³.

Der Großmeister war Sommer 1307 nach Poitiers gekommen auf Wunsch des Papstes Klemens V., der mit ihm wichtige Angelegenheiten besprechen wollte. Zwei Gutachten Molays für den Papst entstammen dieser Zeit. Das erste behandelt die Frage, ob ein kleiner oder großer Kreuzzug zu unternehmen sei. Molay tritt mit durchschlagenden Gründen für den letzteren ein. „Wenn man die großzügigen mit Tatsachen belegten Erörterungen Molays über den großen Kreuzzug liest, über den Vorzug des Schiffes vor dem Galeerentypus, über die Stärke des Christenheeres an Reiterei und Fußvolk, über den ersten Landungsplatz in Cypern und die Geheimhaltung der Landung in Palästina, über die Wahl des Heerführers oder vielmehr Admirals, der aus triftigen Gründen kein Templer oder Hospitaliter sein dürfe, über das Unheil des Handelsverkehrs zwischen dem Orient und den großen Seestädten, die oft den Sarazenen die fertigen Schiffe liefern, so daß sie nur die Hölzer zusammen-zulegen und festzunageln brauchen: so gewinnt man durchaus den Eindruck, daß hier ein ruhig überlegender, nach allen Richtungen sachverständiger Mann spricht.“⁴

Ein zweites Gutachten über die Union zwischen Templer und Hospitaliter, das sowohl für den Stand des Ordens als auch für den Charakter Molays von hervorragender Wichtigkeit ist, kennzeichnet Molay besonders als Mann der Ordenszucht. Ausführlich setzt er die Schäden auseinander, die aus einer Union der beiden Orden für die Disziplin, die Armut, das Seelenheil er-wachsen können.

Im einzelnen betont er die großen Schwierigkeiten, einen Ordensmann, der sich frei in einem bestimmten Orden mit bestimmten Regeln Gott geweiht, zu

¹ Trunz 18.² Ginke 1, 35.³ Ginke 1, 36.⁴ Ginke 1, 126.

zwingen, in einen andern Orden zu treten mit anderem Leben und andern Gebräuchen. Ferner würde der so heilsame Wettstreit, der ja auch zwischen Dominikanern und Minoriten bestehe, geschwächt und dadurch manches Gute unterbleiben. Es würden u. a. auch weniger Almosen gegeben, da die Templer in allen Häusern dreimal in der Woche allen, die wollen, Almosen verteilen, dazu den zehnten Teil des Brotes, ferner Fleisch, da auf je zwei Brüder soviel Fleisch gegeben wird, daß von dem übrigen zwei Arme gesättigt werden können. Schwierigkeiten würden sich ergeben, wenn an einem Orte beide Orden ein Haus und Obern hätten, welches Haus sollte aufgelöst, welche von den beiderseitigen Obern und Beamten abgesetzt werden? Gewiß würde die Vereinigung auch einige Vorteile haben, beide vereint, seien sie stärker, um den Angriffen von Königen und Prälaten zu widerstehen, auch würden die Ausgaben geringer sein, wenn anstatt zwei Häuser an einem Orte nur eines zu unterhalten sei. Schließlich spricht sich Molay dahin aus, er wolle den Konvent berufen, diesen könne der Papst hören und dann entscheiden, was ihm besser und nützlicher scheine: im Gehorsam leiste der Orden größere Dienste, jeder der beiden Orden werde sich bemühen, auch über sein Vermögen seine Pflicht zu tun¹.

Dieses Gutachten zeigt den Ordensmeister als erfahrenen Obern und Kenner der Ordenssache.

Der Papst verkehrt mit ihm schriftlich und mündlich in vertraulicher Weise; das Lob, das er später dem Orden spendete, muß in ganz besonderer Weise dem Großmeister gelten.

Nicht geringer war das Ansehen Molays am Hofe des Königs Philipp des Schönen, sonst hätte ihm der König nicht die Patenstelle bei einem seiner Kinder anboten und ihn nicht beim Leichenbegängnis seiner Schwägerin in sehr ehrenvoller Weise auszeichnen können.

Die Mitbrüder des Großmeisters, Ritter und Brüder, wissen bei den späteren Verhören von keinem Tadel gegen Molay, mehrere sprechen mit großem Lob von ihm. Hierfür bieten besonders die Prozeßakten der päpstlichen Kommission in Paris (bis zur Verbrennung der 54 Templer) und die Verhöre von Cypern zahlreiche unangreifbare Belege.

Nach den bisher angeführten Tatsachen ist es nicht zu verwundern, daß der Leumund des Großmeisters am Vorabend der Katastrophe ein sehr guter war. In dem Fragen-Katalog des Pariser Prozesses bezogen sich mehrere Fragen auf den Großmeister, ob er von Sünden absolviert, ob er schon vor seiner Ge-

¹ Das Gutachten *De unione Templi et Hospitalis* bereits veröffentlicht von Baluze, *Vitae paparum Avenionensium* 2, 180 ff. (Edit. Mollat 3, 150 ff.), neuerdings lateinisch-französisch von Lizerand, *Le Dossier* 2 ff. Der Schluß lautet: *De consilio vero nostri conventus ac veterum proborum virorum ordinis nostri existencium circa mare et (per) provincias et ballivias, quodocunque vestrae sanctitati placuerit audire, faciam ipsos ad invicem congregari eciam, si volueritis, coram vobis. Et tunc audire poteritis consilium et voluntatem dicti conventus et fratrum praedictorum et postmodum facere circa praedicta prout sanctitati vestre melius et utilius apparebit. — Insuper, sancte Pater, audiui vobis esse narratum quod religiosi, qui subsunt obediencie, essent magis apti et proficui ad recuperationem et custodiam Terre Sancte quam alie gentes. Quod quidem verum est, quia faciunt minores expensas et in domibus, in campis et factis armorum sunt magis obedientes. Sed si intenditis redditus assignare taxatos . . . melius reputarem quod tales redditus assignarentur utrique religioni divisim, scilicet Templi et Hospitalis, quam ipsos unire, quia quilibet conantur etiam ultra posse suum debitum exercere.*

fangennahme gestanden, ob die Verleugnung Christi in seiner Gegenwart und auf sein Geheiß geschehen, ob der Großmeister in und außer dem Gericht alles eingestanden usw. Alles wurde von den Verhörten, solange sie frei sprechen konnten, verneint, das Gegenteil behauptet. Mehrere zeigen ihr Vertrauen auf den Großmeister, indem sie bitten, sich mit ihm besprechen zu können¹.

In dem Frage-Katalog des Prozesses auf Cypern wird jeder gefragt, ob der Großmeister gestanden (Frage 29), und in dem erweiterten Katalog nochmals die Frage wiederholt (Frage 105). Die Antwort von allen lautete, das sei unglaublich, wenn aber der Großmeister etwas gestanden, so habe er gegen die Wahrheit, gegen die Gerechtigkeit, gegen sein Gewissen, gegen sich selbst und seinen Orden etwas ausgesagt, wohl, wie einige hinzufügen, im Zwang der Folter².

Ist so in dem ganzen Verhör nichts, was den Großmeister belastet, so wird sein Wirken in Akkon und Cypern hell beleuchtet durch die Aussagen über seine Frömmigkeit, seine große Wohltätigkeit gegen die Armen, und zwar sowohl von Mitbrüdern, die jahrelang mit ihm gelebt, als auch von Auswärtigen, Geistlichen und Laien, die Jahrzehnte mit den Templern verkehrt haben.

Bei den Verhören auf dem Nationalkonzil in Mainz Mai 1310 erscheint als 23. Zeuge der Templerpräzeptor Wildgraf Friedrich von Salm. Er stellt dem Orden und insbesondere dem Großmeister Jakob von Molay, dessen Kampfgenosse er jahrelang gewesen, ein glänzendes Zeugnis aus. Zur Bekräftigung seiner Worte zeigt er sich zur Ordalie bereit, glühendes Eisen zu tragen³.

Die erste Kunde von den entsetzlichen Anklagen mußten somit auf Molay geradezu erschütternd wirken, zumal er dieselbe aus dem Munde des Papstes in Poitiers erhielt. Sofort bat er den Papst in der dringendsten Weise um strengste Untersuchung; der Papst versprach sie⁴.

Im Bewußtsein seiner Unschuld reiste Molay nach Paris, woher die Anklagen an den Papst gelangt. Dort hielt er Juni 1307 ein Generalkapitel. Im August zum Papst nach Poitiers zurückgekehrt, mußte er jedenfalls von der weiteren Verdichtung der Anklagen gehört haben. Trotzdem kehrte er Anfang Oktober nach Paris zurück, ohne Furcht tritt er dem königlichen Ankläger entgegen. Wenn er von seiner und des Ordens Unschuld nicht so fest überzeugt gewesen wäre, so hätte er als kluger Feldherr alles getan, um einem ihm bekannten, von keiner Gewalttat zurückschreckenden Vorgehen des Königs zu begegnen, indem er den Temple in Verteidigungszustand gesetzt oder sich und die Seinen schleunigst in Sicherheit gebracht hätte.

Bis zum letzten Augenblick wiegte der König seine Opfer in Sicherheit. Am 12. Oktober 1307 zeichnete er den Großmeister öffentlich in hoher Weise aus. Am folgenden Tage, 13. Oktober, erfolgt die plötzliche Verhaftung aller Templer. In strenge Einzelhaft gebracht, wurden sie zuerst von den könig-

¹ Die am 31. März verhörten Templer erklären: credebant Magistrum eorum majorem esse bonum, justum, probum, legalem et mundum ab ordini impositis, Michelet 1, 117. Vgl. 2, 15.

² Schottmüller 2, 255 ff. 283 391.

³ Mich. Schüpferling, Der Tempelherrn-Orden in Deutschland (1915) 230.

⁴ Klemens V. an König Philipp, 24. August 1307. Trunz 36. Lea, A History of the Inquisition 3, 259.

lichen Beamten, dann von den Inquisitoren so lange verhört bzw. gefoltert, bis man die gewünschten Geständnisse erhielt¹.

Schon 14 Tage später, 26. Oktober 1307, prahlt der König Philipp in einem Schreiben an König Jaime II. von Aragonien mit den Ergebnissen der Untersuchung: schon hat der Großmeister, schon haben alle Pariser Templer und viele aus den Provinzen freiwillig die scheußlichsten Freveltaten eingestanden².

Das Protokoll über das Geständnis Molays vor dem Inquisitor Wilhelm von Paris am 24. Oktober 1307 liegt vor; es behauptet über ihn wie über die andern Verhörten Unwahres und verschweigt Wahres. Molay soll auf Eid gestanden haben die Verleugnung Christi, dasselbe sei bei andern Aufnahmen geschehen, auch er habe solches befohlen. Auf seinen Eid habe er behauptet, daß er weder durch Gewalt gezwungen noch aus Furcht vor der Folter oder des Kerkers die reine Wahrheit gesagt habe³.

Hier erhebt sich die für den Charakter Molays sehr wichtige Frage: Ist Molay gefoltert worden oder nicht? Die Behauptung der Nichtfolterung stellt uns vor psychologische und historische Unmöglichkeiten. Man bedenke. Der Orden ist sicher der angeklagten scheußlichen Verbrechen unschuldig, der Großmeister ist von dieser Unschuld überzeugt, und nun soll er sogleich ohne Zwang und Folter sich und den Orden der scheußlichsten Verbrechen schuldig erklärt haben.

Weiter. In der Instruktion des Königs für die Verhöre wird ausdrücklich verlangt, die Gefangenen sollen so lange gefragt werden, bis sie gestehen und bei diesem Geständnis verharren, wenn nötig, gefoltert werden. Es ist ganz undenkbar, daß man für das dem König wertvollste Geständnis, das des Großmeisters, auf dieses Mittel der Folter verzichtet hätte.

Nun sollen aber untrügliche Zeugnisse vorhanden sein, daß Molay nie gefoltert worden sei. Solche Zeugnisse liegen nicht vor. Als solche können nicht gelten templerfeindliche Pamphlete und Reden, die von Übertreibungen und Ungereimtheiten strotzen. Das gilt auch von einer anonymen Schrift, die vielleicht von Nogaret herrührt⁴. Sie bezweckt wie die Literatur der Pamphlete, die gerade in dieser Zeit so üppig blühte und auch in der Form von Gutachten

¹ Lea 3, 262. Gmelin 262 371 f. Trunz 40.

² Wortlaut bei Fink 2, 77 f.

³ Wortlaut bei Michelet 2, 305. Vgl. Schottmüller 1, 613 f. Das Geständnis des Großmeisters vor der Universität in Paris am 25. Oktober 1307 geht noch weiter, er gibt Verbrechen zu, die er tags vorher auf seinen Eid geleugnet hat. Wortlaut bei Fink 2, 307 ff. nach einem offiziellen Notariatsinstrument im Templer-Archiv zu Barcelona. Auf Grund dieses sog. Geständnisses wurde zur selben Zeit ein Brief des Großmeisters gefälscht oder durch die Tortur erzwungen, in dem der Großmeister seinen Mitbrüdern kraft seiner Ordensgewalt befiehlt, daß sie trotz der entgegenstehenden Eide, diese Geheimnisse nicht zu offenbaren, die Ableugnung, Bepelung und andere Enormitäten gestehen sollen. In einem besondern, von Molay gesiegelten Schreiben soll Molay gestattet haben, seinen Brief an alle Ordensgenossen in Frankreich zu senden. Daß dieser Brief wie andere Lügen und Fälschungen in zahlreichen Exemplaren sofort an alle gefangenen französischen Templer gesandt wurde, ist glaublich, ungläublich, daß die Gefangenen den Inhalt geglaubt haben; das Gegenteil steht fest aus den Akten der päpstlichen Kommission.

⁴ Fink 1, 169; 2, 102 ff. 143 ff. Über den brutalen, vor keiner Lüge und Gewalttat zurückschreckenden Kanzler Nogaret vgl. Holzm ann, Nogaret (1898) 147 ff., und L. Thomas, La vie privée de Guillaume de Nogaret, in: Annales du midi (Toulouse) 16 (1904) 161 ff.

arbeitete, Verächtlichmachung des Großmeisters und Verurteilung des Ordens um jeden Preis ohne Gestattung einer Verteidigung. Dabei scheut sie vor psychologisch unmöglichen Behauptungen nicht zurück. Der Großmeister, der doch von der Unschuld des Ordens überzeugt war, soll schon vor der Gefangennahme verdächtige Äußerungen gemacht haben, nach der Gefangennahme habe er ohne jede Tortur die schwerste Beschuldigung zugegeben, ja er habe um die Tortur gebeten, um in den Augen seiner Mitbrüder gerechtfertigt zu erscheinen usw. Weder die Protokolle des Großinquisitors Wilhelm noch die Schriften und Reden Nogarets, Plaiséans und Konforten besitzen für die Nichtfolterung des Großmeisters eine Beweiskraft, die vor der Kritik standhält. Selbst wenn das anonyme Schreiben streng vertraulicher Natur wäre, was nicht bewiesen, so könnte es bei dem herrschenden französischen Lügensystem keine entscheidende Beweiskraft beanspruchen: der König lügt, die Räte lügen, die Inquisitoren lügen, und dem Papst werden die Lügen auf alle Weise plausibel gemacht, so daß er sie schließlich in seine Bullen aufnimmt. Das bekunden die Tatsachen und mehrere hundert Templer¹. Templer-Berichte aus dieser Zeit lehnen jedes freie Geständnis Molays ab.

In einem Briefe von November 1307 wird auf Grund eines Pariser Berichtes behauptet, der König habe dem Großmeister heimlich Gelegenheit zur Flucht gegeben, um so seine Schuld zu bekunden. Molay lehnte ab, er soll seinen Mitbrüdern erklärt haben: „Es ist nicht mein Wille, so zu handeln, vielmehr erkläre ich, wäre ich in Deutschland, England oder Spanien und wüßte, daß ihr gefangen wäret, so würde ich kommen und mit euch dulden. Es liegt kein Grund zur Flucht vor, denn wir sind ohne Schuld und der Orden ist gut und ehrenhaft; wir sind alle so gutgläubige Katholiken wie Papst, Kardinäle und alle andern Christen; und ich bitte euch, Brüder, verzweifelt nicht.“²

Ein weiterer Bericht, der manche urkundlich nachweisbare richtige Einzelheiten enthält, ist wie der vorige ebenfalls nach Spanien gerichtet und wohl im Frühjahr 1308 abgegangen. Der Papst habe zwei Kardinäle zur näheren Information nach Paris geschickt und sie nach deren Rückkehr, da sie nur die offiziellen Erklärungen mitgebracht, nochmals an den König nach Paris gesandt, wo sie die Templer selbst verhören und aburteilen sollten. Auf die Frage an den Großmeister, ob das, was er gestanden, wahr sei, erwiderte dieser, daß es der Wahrheit entspräche, und wenn sie die ganze Pariser Einwohnerschaft versammeln wollten, würde er noch viel größere Irrtümer gestehen. Die Kardinäle antworteten: Das ist gewiß ein noch größeres Verdienst und Ihr werdet noch größere Barmherzigkeit finden. Als bald ließen sie das Volk versammeln und, als die Kirche voll war, den Großmeister mit ungefähr 40 Templern erscheinen. Molay bestieg eine Art Kanzel, als ob er predigen wolle, und erklärte: Ihr Herren, was die königlichen Räte euch gesagt, daß ich, diese und viele andere Templer gestanden haben, ist die Wahrheit. Wir haben alle gestanden. Und nun öffnete er seinen Mantel, zog das Gewand zur Seite, zeigte die bloßen Arme und die Seite und rief: Seht ihr, Herren, daß sie uns haben

¹ Biollet hält die Angabe, daß Molay die Folter verlangt, für sehr verdächtig, a. a. O. 120 A. 1. Vgl. Schürer 2313, der bedauert, daß selbst ein sehr hervorragender Kritiker sich durch die königlichen Schergen hat in die Irre führen lassen.

² Sinker 1, 175 f.; Wortlaut 2, 59.

sagen lassen, was sie gewollt haben. Und dabei wies er auf die vom Fleisch entblößten Arme, an denen nur Nerven und Knochen geblieben. Fleisch und Haut war von ihnen gerissen, ebenso von den Schienen, dem Unterleib, den Rippen. Darauf sagte er: So wie ihr mich seht, so sind auch alle andern ohne Schuld! Und dann beteuerte er die Unschuld des ganzen Ordens. Die Kardinäle weinten bei diesem Anblick so bitterlich, daß sie kein Wort sagen konnten. Und als die königlichen Räte sie ersuchten, den Urteilspruch, mit dem der Papst sie beauftragt, zu fällen, erklärten sie, sie würden gegen die nicht vorgehen, welche keine Schuld hätten. Nunmehr bekamen Inquisitoren und Räte Angst und nahmen Großmeister und Templer wieder in ihre Gewalt¹.

Klemens V. behielt sich in den Verhandlungen über den Prozeß schon im Juni 1308 das Verhör der Großwürdenträger persönlich vor. Der König ließ aber das Erscheinen derselben vor dem Papste nicht zu, „darum die Komödie des Verhörs in Chinon im August (1308) vor den drei Kardinälen, die neben dem Kardinalbischof von Palestrina das Verhör der 72 (vom König für das Erscheinen vor dem Papst ausgewählten) Templer geleitet, und den königlichen Räten Plaiséans, Nogaret und Jambilla“².

Das Protokoll des Verhörs bringt trocken die früheren Geständnisse Molays mit der Versicherung, daß alle Geständnisse ohne Einflüsterung, Gewalt oder Tortur erfolgt seien³. Die Kardinäle baten für den bußfertigen Großmeister und seine Gefährten um die Gnade des Königs; die beiden Räte Nogaret und Plaiséans würden das Nähere dem König berichten. „Auch ohne weitere Angabe wissen wir jetzt, wer wie später vor der päpstlichen Kommission in der Stunde des Zauderns den drei Templern zugeredet und ihre Aussagen, sicherlich doch nur (?) durch Drohungen provoziert hat.“⁴ Die „Komödie“ von Chinon war also keine päpstliche, sondern eine königliche Quälerei.

Von weiteren Verhören des Großmeisters hören wir dann erst ein Jahr später, als infolge der Übereinkunft zwischen dem dräuenden König und dem zögernden Papst eine päpstliche Kommission November 1309 ihre Verhöre begann⁵.

In dem ersten Verhör am 26. November 1309 antwortete Molay auf die Frage, ob er den Orden verteidigen wollte, der Orden sei vom Heiligen Stuhl

¹ Finke 1, 186 f.; Wortlaut 2, 115. Violette findet den Bericht in Übereinstimmung mit anderweitigen Quellen, a. a. D. 130 A. 3. Schnürer pflichtet S. 2314 Violette bei. Auch Guiraud bringt S. 332 den Hauptinhalt. — Daß wir über diesen öffentlichen Widerruf keine weiteren Zeugnisse besitzen, kann gegen den Vorgang noch nichts beweisen, zumal derselbe von französischer Seite nicht bekannt gegeben war.

² Finke 1, 220. Später gibt der Papst in der Bulle „Faciens misericordiam“ als Grund an, daß Molay und die Ordensobern nicht von Chinon nach Poitiers gebracht werden konnten, quoniam quidam ex ipsis sic infirmabantur tunc temporis, quod equitare non poterant nec ad nostram presenciam quoquo modo adduci. „Von jeher hat die unbefangene Geschichtsschreibung unseres Prozesses von L. Jeune, Raynourard, Havemann bis herab auf Hefele, Lavocat u. a. in dieser Krankheit die Wirkung der Folter und der ganzen damit im Zusammenhang stehenden Behandlung im Kerker erkannt“, so Gmelin 372; vgl. 262.

³ Finke 2, 328.

⁴ Finke 1, 222. Violette sucht die „Lügen“ in dem Bericht der Kardinäle zu erklären durch den mitleidigen Charakter des Kardinals Berenger Fredol, der so den Großmeister vor dem sichern Tod retten wollte. A. a. D. 123 129 134.

⁵ Die Protokolle der unter französischem Einfluß und der Aufsicht königlicher Räte wie Nogaret und Plaiséans arbeitenden Kommission bei Michelet 1, 1 ff.

bestätigt und privilegiert; es scheine doch sehr verwunderlich, wenn die Kirche plötzlich zur Zerstörung des Ordens schreiten wolle. Trotz seiner Unzulänglichkeit, sei er bereit, den Orden nach Möglichkeit zu verteidigen, denn sonst müßte er sich für einen elenden Feigling halten und von andern dafür angesehen werden, wenn er den Orden nicht verteidigte, von dem er so viele Wohltaten und Ehren erhalten. Freilich scheine ihm eine entsprechende Verteidigung schwierig, da er ja gefangen sei und nur 4 Denare im Besitz habe. Man möge über die Vorwürfe gegen den Orden nicht allein die Mitglieder des Ordens hören, sondern auf der ganzen Welt die Könige, Fürsten, Prälaten, den Adel, obgleich der Orden mit mehreren derselben in Verteidigung seiner Rechte scharfe Auseinandersetzungen gehabt habe. Trotzdem sei er bereit, sich dem Zeugnis der genannten und anderer rechtschaffener Männer zu unterwerfen. Die Kommissare entgegneten, er möge sich die von ihm angebotene Verteidigung wohl überlegen und bei derselben auf seine Geständnisse gegen sich und den ganzen Orden achten. Besonders solle er bedenken, daß in einem Prozeß wegen Häresie ohne Förmlichkeiten und ohne Advokaten und Gerichtssitzungen vorgegangen werden müsse. Dann las man ihm die Bullen vor über die bisherigen Untersuchungen. Als man die Stelle von den angeblichen Geständnissen des Großmeisters vorlas, schlug derselbe zweimal das Kreuz und gab durch andere Zeichen sein großes Entsetzen über diese Geständnisse und andere Behauptungen zu erkennen. Er fuhr dazwischen, wenn die Kommissare andere Männer wären, die das hören dürften, würde er eine andere Sprache führen. Als ihm die Kommissare antworteten, sie seien nicht dafür da, ein Duell anzunehmen, bemerkte Molay, so sei es nicht gemeint gewesen, aber möchte es Gott gefallen, daß man gegen solche perverse Menschen das Verfahren der Sarazenen und Tataren anwende, die den Verleumdern den Kopf abschlugen und den Leib aufschlugen. Darauf bemerkten die Kommissare, daß die Kirche über die Häretiker urteile und die Hartnäckigen dem weltlichen Arm überlasse.

Hier tritt nun plötzlich einer der größten und frechsten Feinde der Templer dazwischen, der königliche Rat Plaiséans. Er war, wie in den Prozeßakten ausdrücklich vermerkt wird, nicht auf Geheiß der päpstlichen Kommissare gekommen, also ungerufen, um den Prozeß zu überwachen und ihm die gewünschte Wendung zu geben. Er nahm den Großmeister, der bei seiner Verteidigung im besten Zuge war, beiseite, stellte ihm seine stetige Liebe zu seiner Person vor und beschwor ihn, er möge sich nicht ohne Not ins Verderben stürzen. Der gequälte, mit allen Hunden geheßte Meister bat nunmehr um Aufschub zur reiflichen Überlegung¹.

Nach diesem Verhör steht also wenigstens ein Zweifaches fest, erstens daß Molay bereit ist, den Orden nach Möglichkeit zu verteidigen, und zweitens, daß er die Behauptungen von seinen Geständnissen mit dem größten Abscheu als Lügen zurückweist.

In dem zweiten Verhör, am 29. November 1309, stellte sich Molay auf den Standpunkt, daß er in seiner jetzigen Lage als ungelehrter und armer Ritter (also ohne juristische Kenntnisse und ohne materielle Mittel) nichts tun könne;

¹ Michelet 1, 33 ff.

da aber in einer der ihm verlesenen Bullen stehe, daß seine Person und andere Würdenträger des Ordens ausdrücklich dem Papst reserviert seien, so sehe er in seinem jetzigen Zustand von allem andern ab. Gedrängt, verlangte er nochmals vor den Papst geführt zu werden, wenn es diesem gefalle; er bitte die Kommissare dringend, dem Papst so schnell als möglich zu schreiben, den Magister und die andern Personen zur Audienz zu rufen. Dann werde er dem Papst selbst sagen, was nach seinem Wissen und Gewissen zur Ehre Christi und der Kirche gereiche. Auf weiteres Drängen antwortete Molay, er wolle zur Entlastung seines Gewissens drei Dinge betonen: erstens, der Großmeister kenne keinen andern Orden, in welchem Kirchen und Kapellen schöner geziert und der Gottesdienst besser gehalten werde; zweitens, er kenne keinen andern Orden, von dem mehr Almosen gegeben würden als bei dem seinigen, denn in allen Häusern würde nach allgemeiner Regel allen, die sich meldeten, dreimal in der Woche ein Almosen gegeben; drittens, er kenne keinen andern Orden, der zur Verteidigung des christlichen Glaubens gegen dessen Feinde bereitwilliger seine Mitglieder dem Tode geweiht und in dem so viele ihr Blut vergossen hätten¹. Als ihm die Kommissare entgegneten, daß alles dies nichts nütze ohne das Fundament des Glaubens, antwortete er, das sei wahr, er selbst stehe treu zum Glaubensbekenntnis der katholischen Kirche; der Tod werde zeigen, wer gut und wer böse, und dann werde jeder die Wahrheit über die vorgebrachten Beschuldigungen erkennen.

Auch bei dieser einfachen, aber schlagenden Verteidigung tritt ein weiterer Hauptfeind der Templer Molay entgegen, der verschlagene und gewalttätige Kanzler Nogaret, der es einst gewagt, den Papst Bonifaz auf dessen eigenem Gebiet gefangen zu nehmen. Er hielt Molay das Bündnis der Templer mit Saladin entgegen; dieser habe öffentlich erklärt, die Templer hätten so viel Ungemach erdulden müssen, weil sie der Sodomie frönten und ihren Glauben verleugnet. Über diese freche Lüge äußerte der Großmeister sein Entsetzen, niemals bis auf den heutigen Tag habe er so etwas gehört. Wohl wisse er, daß im Orient unter dem Großmeister Wilhelm von Beaujeu er selbst und viele andere kampfbegeisterte junge Templer gegen den genannten Großmeister gemurrt hätten, weil er während des Waffenstillstandes, den der König von England zwischen Christen und Sarazenen geschlossen, Freundschaft mit Saladin hielt, aber schließlich waren er, Jakob, und die andern Templer damit zufrieden, da sie sahen, daß der Großmeister nicht anders handeln konnte, weil der Orden zu dieser Zeit viele Städte und Festungen an den Grenzen des Sultans Saladin besetzt gehalten, die sonst verloren gegangen wären. Schließlich bat der Großmeister die Kommissare und den Kanzler, sie möchten dafür sorgen, daß er die heilige Messe hören und seine Kapelle mit den Kaplänen haben könne. „Und die Kommissare und der Kanzler lobten seine Frömmigkeit, die er vorgab, und versprachen das Gewünschte.“²

Auch in dem dritten Verhör, das nach weiter längerer Zermürbung im Gefängnis erst am 2. März 1310 stattfand, antwortete Molay auf die Frage,

¹ Gottesdienst, Caritas und Opfermut sind fürwahr keine reine Außerlichkeiten, wie man geurteilt hat.

² So schließt das Verhör bei Michelet 1, 42 ff. Die Worte *quam pretendebat* verraten ungewollt die unfreundliche Gesinnung der Protokollanten gegen den Großmeister.

Stimmen der Zeit. 118. 3.

ob er den Orden verteidigen wolle, der Herr Papst habe seine Person sich reserviert, man möge ihn also mit weiteren Fragen verschonen und ihn zum Papst gehen lassen, vor dem er alles Nötige sagen werde. Wiederum bat er die Kommissare, dem Papst zu schreiben, er möge ihn und die andern vom Papst reservierten Templer zur Audienz herbeirufen. Die Kommissare versprachen, dies sobald als möglich zu tun¹.

Ob die Kommission ihr Versprechen gehalten, ist nicht bekannt, jedenfalls wurde die Audienz von dem König und seinen Ratgebern verhindert, trotzdem auch der Papst mehrfach die Vorführung verlangt hatte: ein schlimmes Zeugnis für das gute Gewissen der Ankläger und ein gutes Zeugnis für die Unschuld des Großmeisters.

Durch die Bulle *Vox in excelso* vom 22. März 1312 hob Klemens V. den Orden der Templer auf, nicht auf Grund des Rechts, sondern „per modum provisionis apostolicae“, weil derselbe unnütz geworden. Die Gründe, die angeführt werden, sind meist den Zeugnissen der Gegner entnommen und haben keine Beweiskraft. Die Bulle gibt selbst zu, daß für eine rechtliche Verurteilung des Ordens die bisherigen Untersuchungen und Prozesse nicht ausgereicht.

In der weiteren Bulle *Ad certitudinem* vom 6. Mai 1312 wurden die Personen der Templer den Provinzialkonzilien zur Aburteilung zugeschoben mit Ausnahme der dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Häupter des Ordens. Letztere wurden von Kerker zu Kerker geschleppt. Endlich am 22. Dezember 1313 ernannte Klemens V. eine Kommission von drei französischen Kardinälen zur endlichen Aburteilung. Diese zogen ihr Urteil hinaus bis zum 18. März 1314².

An diesem Tage wurden die Ordensobern nach fast siebenjährigem schwerem Kerker auf ein Schafott gegenüber von Notre-Dame in Paris gebracht und ihnen das Urteil auf ewiges Gefängnis verkündigt. Ein Bischof verteidigte das Urteil und pries in hohen Tönen den König. Nach der Rede des Bischofs erhob sich Molay und bat um Gehör. Er soll gesagt haben: „Auf der Schwelle des Todes, wo auch die leiseste Lüge schwer wiegt, gestehe ich im Angesicht des Himmels und der Erde, daß ich große Sünde gegen mich und die Meinigen begangen und mich des bitteren Todes schuldig gemacht habe, weil ich, mein Leben zu retten und dem Übermaß der Martern zu entgehen, zugleich durch Schmeicheltworte des Königs und Papstes verlockt, gegen meinen Orden mich erhoben habe. Jetzt aber, wiewohl ich weiß, welches Los meiner harret, will ich keine neue Lüge zu der alten häufen, und indem ich erkläre, daß der Orden sich stets rechtgläubig und rein von Schandtaten erhalten hat, verzichte ich freudig auf mein Leben.“³

Die französischen Kardinäle eilten zum König. Dieser, aufs äußerste erzürnt, berief seinen Kronrat und ließ, ohne ein weiteres kirchliches Urteil abzuwarten,

¹ Michelet 1, 87 f. Vgl. Viollet, der Verhalten und Verteidigung Molays lobt, a. a. D. 130 ff.

² Das Datum bei Fink 18. März, bei Melin 19. und 11. März, bei Prug 11. März, bei Lea 19. März, bei Lavocat, *Procès* (1888) 388, 18 Mars, le lundi après la fête de S. Grégoire.

³ Havemann 292; Melin 500 f., nach Villani und späteren Quellen. Eine gleichzeitige zuverlässige Aufzeichnung über den Wortlaut des Widerrufes ist bis jetzt nicht aufgefunden.

den Großmeister nebst einem andern Würdenträger als rückfällige Regier zum Scheiterhaufen verurteilen.

Wenige Stunden später bückte Molay seinen Widerruf mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen. Auf dem König lastet auch für dieses grausige Ende der grausigen Tragödie die ganze Schuld: der herrschsüchtige und habssüchtige Absolutist schreckte auch vor der letzten Gewalttat nicht zurück. „Diese Hinrichtung des Ordensmeisters war nichts als das letzte Glied einer Kette von Handlungen, die auf die Kompromittierung des Ordens hinzielten. Der König bedurfte ihrer, um sein Vorgehen in den Augen des Volks zu rechtfertigen.“¹

Wie Chronisten erzählen, machte der Tod des Großmeisters und seines aus demselben Grunde verbrannten Mitbruders, des Großpräzeptors der Normandie, einen solchen Eindruck, daß man sie vielfach als Märtyrer verehrte und in der Nacht nach den Gebeinen und der Asche der Gerichteten suchte, um sie als Reliquien nach heiligen Stätten zu bringen².

Wenn wir auf Grund des hier vorgelegten Tatsachenmaterials ein Bild des letzten Großmeisters entwerfen wollen, so wird dasselbe zwar nicht ein glänzendes Prunkstück, aber doch ein vielfach anziehendes Lichtbild ergeben. Es ist nicht der gepanzerte Ritter, der mit dem Schwert in der Faust den infamen Gegner niederzuringen sucht, sondern der vir bonus, iustus, probus, legalis, mundus, wie ihn seine Ordensbrüder schildern, der gute Mann, der im Bewußtsein seiner Unschuld furchtlos dem König entgegentritt und sich dann, ohne bewaffneten Widerstand zu versuchen, gottergeben zur Schlachtbank schleppen läßt. Zermürbt und gefoltert führt er, so oft dies möglich, in ruhiger Würde seine und seines Ordens Verteidigung ohne Groll und ohne Bitterkeit. Schließlich geht er als tapferer Ritter mutig in den schaurigen Flammentod für die Sache der Wahrheit und die Unschuld seines Ordens — fürwahr ein wahrer Märtyrer!

Bernhard Duhr S. J.

¹ Wenck in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1888 (I) 274.

² Nach der Legende soll der Großmeister seine Ankläger und Richter, König und Papst, noch im selben Jahre vor den Richterstuhl Gottes geladen haben. Gewiß ist, daß beide noch im selben Jahre starben, der Papst am 20. April, der König am 29. November 1314.